

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 27.11.2025

Mehr Informations-Freiheit für Unternehmen: Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz

Begründung

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz markiert einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel, da zeitgleich das bisher geltende Amtsgeheimnis abgeschafft und durch ein Recht auf Zugang zu Information ersetzt wurde.

Damit wurde das Prinzip der Geheimhaltung öffentlicher Tätigkeit durch das Prinzip der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenheit abgelöst. Informationen, die im öffentlichen Interesse stehen, sollen grundsätzlich allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden.

Allerdings bestehen im Bereich der Wirtschaftskammerorganisation nach wie vor weite Ausnahmen vom Geltungsbereich des IFG. Diese Ausnahmen bewirken, dass wesentliche Bereiche der Kammerarbeit, die für Unternehmen und die allgemeine Öffentlichkeit von Bedeutung sind, nicht denselben Transparenzanforderungen unterliegen. Gerade weil die Wirtschaftskammer eine Selbstverwaltung der Wirtschaft darstellt und einen erheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs, den Gesetzgebungsprozess und die wirtschaftspolitische Gestaltung hat, ist ein hohes Maß an Informationstransparenz und demokratischer Nachvollziehbarkeit geboten.

Das IFG versteht sich als Mindeststandard für Transparenz. Die Wirtschaftskammer Österreich kann und sollte diesen Standard aktiv übertreffen, um ihre Vorbildrolle als moderne, bürgerliche und verantwortungsvolle Interessenvertretung der Wirtschaft zu stärken.

Das vorliegende Maßnahmenpaket zielt daher auf eine umfassende Informationsfreiheit und Transparenz innerhalb der gesamten Wirtschaftskammerorganisation ab. Es soll sicherstellen, dass Unternehmen, Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit Zugang zu jenen Informationen erhalten, die für eine fundierte Meinungsbildung und demokratische Kontrolle erforderlich sind.

Antrag

Um die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Beteiligung innerhalb der Wirtschaftskammer zu stärken, möge das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich daher folgende Maßnahmen beschließen:

- Die Wirtschaftskammer Österreich bekennt sich ausdrücklich dazu, dass das IFG einen Mindeststandard für Transparenz darstellt und fordert das Erweiterte Präsidium der Bundeskammer dazu auf, die Geschäftsordnung der Bundeskammer (§ 58 WKG) folgendermaßen anzupassen: Über den Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) hinaus werden Informationen proaktiv veröffentlicht und auch im eigenen Wirkungsbereich allgemein zugänglich gemacht. Anfragen von Nicht-Mitgliedern, die den eigenen Wirkungsbereich betreffen, werden beantwortet, sofern keine zwingenden rechtlichen Gründe gemäß § 6 IFG einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- Detaillierte Protokolle der Sitzungen des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich werden veröffentlicht: Zur Stärkung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse im Wirtschaftsparlament sollen künftig anstelle der bisherigen

Kurzprotokolle detaillierte Protokolle über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt binnen einer Woche nach der jeweiligen Sitzung. Diese Protokolle sollen den Mitgliedern der Wirtschaftskammer sowie der Öffentlichkeit eine klare und umfassende Einsicht in die Beschlussfassungen des Wirtschaftsparlaments ermöglichen.

- Die Livestreams der Sitzungen des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich werden nachträglich in einer Mediathek gespeichert, um sie der interessierten Öffentlichkeit sowie den Mitgliedern der Wirtschaftskammer dauerhaft zugänglich zu machen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Livestream und die Aufzeichnungen mit Untertiteln für gehörlose und hörbehinderte Personen versehen werden, um barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Deglierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 04.11.2025:



Michael Bernhard



Shari Kuen



Markus Hofer